

**Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beim Zweckverband für
Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung
Region Ingolstadt**

vom 06. Juli 2004

(OBABI Nr. 15 vom 13.08.2004, Seite 112,
zuletzt geändert am 17.09.2008, OBABI Nr.22/2008, S. 157)

Der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Ingolstadt erlässt auf Grund des Art. 30 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit – KommZG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl S. 555, ber. 1995 S. 98, BayRS 2020-6-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.04.2007 (GVBl S. 271), folgende Satzung:

§ 1 Entschädigung für den Verbandsvorsitzenden und den Stellvertretenden Verbandsvorsitzenden

Der Verbandsvorsitzende und der stellvertretende Verbandsvorsitzende erhalten eine jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 600 Euro.

§ 2 Entschädigung für Verbandsräte kraft Amtes

(1) Die Verbandsräte, die kraft ihres Amtes der Verbandsversammlung angehören, haben gegenüber dem Zweckverband Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen; sie erhalten insbesondere Reisekostenvergütung nach den Sätzen des Bayerischen Reisekostengesetzes (BayRKG) in der jeweils geltenden Fassung erstattet.

(2) Die bestellten Verbandsräte erhalten außer dem genannten Auslagenersatz eine Sitzungspauschale in Höhe von 50 Euro. Angestellte und Arbeiter erhalten außerdem den ihnen nachweislich entstandenen Verdienstaufschlag ersetzt; selbständig Tätige und Hausfrauen erhalten für die durch die Teilnahme an den Sitzungen entstehenden Zeitversäumnisse eine Verdienstaufschlag-

entschädigung in Höhe von 13 Euro für jede angefangene Stunde Sitzungsdauer. Soweit Sitzungen in der Zeit nach 19.00 Uhr oder an Samstagen, Sonntagen oder gesetzlichen Feiertagen stattfinden, wird für selbständig Tätige und Hausfrauen keine Verdienstaufschlagentschädigung gewährt.

§ 3 Auszahlungsmodus

Die Aufwandsentschädigungen werden im Nachhinein zur Auszahlung gebracht.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Oberbayern in Kraft.